

Schießordnung

für das Königsschießen

– Jungschützenkönig/ -in –

anlässlich des Schützenfestes 2023.

1. Das Königsschießen findet an folgenden Tagen statt:

20.04.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 01.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr
08.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Änderungen der Schießzeiten vorbehalten.

Lösungsschluss stets ½ Stunde vor Schießzeitende.

Vor- oder Nachschießen ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich alle Jungschützen/-innen der Schützengesellschaft **bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.**
3. Das Königsschießen dient der Ermittlung des „**Jungschützenkönigs/-königin.**“
Jungschützenkönig/-in wird der Schütze/in, der die höchste Ringzahl erreicht hat. Bei Ringgleichheit wird nach der Sportordnung des DSB verfahren. Im Wettbewerb werden Mädchen und Jungen zusammen gewertet.
4. Der Pflichtsatz besteht aus 6 Schuss (1 Schuss pro Spiegel) auf Luftgewehrscheiben. Es sind bis zu 5 Probeschüsse auf besonderer Scheibe gestattet. Ab dem 1. Wertungsschuss ist kein Probeschießen mehr möglich.
5. Die Schüsse müssen im Schießstand der Schützengesellschaft abgegeben werden; es wird bei beliebiger Standwahl **stehend aufgelegt** geschossen.
6. Das Satzgeld beträgt 5 Euro.
7. Die Ermittlung der Könige wird vom 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Sportleiter vorgenommen; die Resultate sind unanfechtbar.
8. Die Königsproklamationen finden am
Sonntag, den 25.06.2023
programmgemäß im Festzelt statt.
9. **Bei Abwesenheit geht die Würde an den Nächsten über.**
10. **Teilnahmepflichten an Veranstaltungen während der Amtszeit.**
11. Den Anordnungen des Vorstandes und/ oder aufsichtführenden Schießsportleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Notwendige Änderungen dieser Schießordnung sind nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes gestattet.
13. Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gittelde am Harz, den 07.01.2023

SCHÜTZENGESELLSCHAFT GITTELDE
e.V. von 1492



(1.Vorsitzende)

(Sportleiter)